



Datum: 24. JAN. 2019

ÄNDERUNGSANTRAG

Vorlage V2732/18

Gegenstand:

Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2025 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung

Beschlussvorschlag

Es wird beantragt, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung vom 16. Januar 2019 (WF/067/2019) zu der vorgenannten Vorlage V2732/18 wie folgt den Beschlusspunkt 1 zum bestehenden Text zu ergänzen und den Beschlusspunkt 5 zu ändern:

1. ... (bestehender Text)

Der Absatz nach Titel 3 („Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Referenzen, Präsentation“), Punkt 3.3 erhält in den beiden Anlagen 1 und 2 der Vorlage jeweils die folgende Fassung:

„Folgende der vorgenannten und der Bewertung unterliegenden Unterlagen können bei Nichtvorlage zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich vor, nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegte Unterlagen mittels einer **einmaligen** Nachfristsetzung nachzufordern:“

5. Der Stadtrat beschließt, die Wochenmarktsatzung soll dahingehend geändert werden, dass **die Durchführung eines Weihnachtsmarktes ermöglicht wird. Die Durchführung eines Weihnachtsmarktes am Rebeccabrunnen soll an dem Wochenende des 2. Advents eines jeden Jahres ermöglicht werden.**

Die entsprechenden Wochenmarktkalender in der Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung lt. Anlage 6, der Ausschreibungsveröffentlichung lt. Anlage 2 sowie des Konzessionsvertrages lt. Anlage 4 sind wie folgt anzupassen:

- Anlage 6, § 2 der Änderungssatzung:

„Bauernmarkt Königstraße

Sonnabend (außer am 2. Adventswochenende)“

- Anlage 2, Öffentliche Bekanntmachung, Absatz 2, Anstrich 7:

„Wochenmarkt Königstraße (Anhang 7), Markttag: Sonnabend (außer am 2. Adventswochenende)“

- Anlage 4, Konzessionsvertrag Marktpaket, § 8 Abs. 1, Anstrich 7:

„Markttage Wochenmarkt Königstraße: Sonnabend (außer am 2. Adventswochenende),“.

Die Marktfläche Königstraße ist mit der Beschränkung auf das 2. Adventswochenende in das Kartenwerk der Jahr- und Spezialmarktsatzung aufzunehmen. Dem Stadtrat ist eine entsprechende Vorlage zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung vorzulegen.

Begründung

Die durch das Rechtsamt empfohlene Streichung des Wortes „einmaligen“ im Beschlusspunkt 1 wurde bereits innerhalb der 1. Lesung der Vorlage durch den Ausschuss von Wirtschaftsförderung thematisiert und zur Kenntnis genommen, fand jedoch keine Berücksichtigung im Rahmen der Abstimmung. Daher sollte der Beschlusspunkt 1 entsprechend geändert werden.

Die Anpassung des Beschlusspunktes 5 ist erforderlich, da innerhalb der Beschlussempfehlung die konkreten Schritte hinsichtlich der Durchführung eines Weihnachtsmarktes auf der Marktfläche Königstraße an dem 2. Adventswochenende nicht bestimmt wurden. Dieser Sachverhalt wird mit den vorgeschlagenen Inhalten zur Anpassung dieser Vorlage präzisiert. Eine Freigabe der Wochenmarktfläche für weitere Veranstaltungen anstelle des Weihnachtsmarktes ist nicht möglich, da hierfür eine weitergehende satzungsrechtliche Einschränkung des Wochenmarktbetriebes erforderlich wäre, welche der Stadtbezirksbeirat jedoch ablehnte.



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister